

TOKENBASIERTE SCHULDVERSCHREIBUNG

mit qualifiziertem Rangrücktritt und vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre

ANLAGEBROSCHÜRE

„MHM E-Mobilität und PV“

WERBUNG

der Anbieterin und Emittentin
MH Mobile GmbH



mobile GmbH
carsharing - eMobility

Geschäftsadresse: **Lengenfelder Straße 5a, 08228 Rodewisch**
Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 35892

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Emittentin der in dieser Anlagebroschüre beschriebenen tokenbasierten Schuldverschreibung „MHM E-Mobilität und PV“ ist ausschließlich die

**MH MOBILE GMBH
LENGENFELDER STR. 5 A, 08228 RODEWISCH**
(im Folgenden auch „Emittentin“)

Für den Inhalt dieser Anlagebroschüre sind nur die bis zum Datum der Aufstellung dieser Anlagebroschüre bekannten und erkennbaren Sachverhalte maßgeblich. Eine Haftung für den Eintritt der angestrebten Ergebnisse sowie für Abweichungen durch künftige wirtschaftliche, steuerliche und/oder rechtliche Änderungen wird, soweit gesetzlich zulässig, nicht übernommen.

Von dieser Anlagebroschüre abweichende Angaben sind von dem/der Anleger/in nicht zu beachten, wenn diese nicht von der Emittentin schriftlich bestätigt wurden. Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit. Eine Haftung für Angaben Dritter für von dieser Anlagebroschüre abweichende Aussagen wird von der Emittentin nicht übernommen, soweit der Haftungsausschluss gesetzlich zulässig ist. Die Emittentin übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Anlagebroschüre. Sie erklärt, dass die in der Anlagebroschüre gemachten Angaben ihres Wissens nach richtig sind.

Rodewisch, 14.08.2023



Markus Hörning
Geschäftsführer der MH mobile GmbH

HINWEISE

Für dieses Wertpapier wurde ein Basisinformationsblatt nach der Verordnung (EU) Nr. 1286/2014 veröffentlicht. Anleger/innen können dieses ohne Zugangsbeschränkungen auf der Internetseite <https://wiwin.de/produkt/mhm-e-mobilitaet-und-pv> einsehen und herunterladen.

Diese Werbeunterlage stellt kein Prospekt im Sinne des Wertpapierprospektgesetzes (WpPG) oder der Verordnung (EU) 2017/1129 dar. Die nachrangigen tokenbasierten Schuldverschreibungen mit vorinsolvenzlicher Durchsetzungssperre „MHM E-Mobilität und PV“ (im Folgenden die tokenbasierte Schuldverschreibung) sind gem. § 3 Nr. 2 WpPG von der Prospektspflicht befreit.

Bei dieser Kapitalanlage gibt es keine gesetzliche Einlagensicherung oder ein anderes Sicherungs- oder Entschädigungssystem. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind nur für Investor/innen geeignet, die das Risiko dieser Anlageform beurteilen und den Eintritt eines Totalverlustes finanziell verkraften können. Die Zeichnung der tokenbasierten Schuldverschreibungen erfolgt ausschließlich über die wiwin GmbH, Gerbach (im Folgenden auch „WIWIN“).

WIWIN handelt bei der Anlagevermittlung als vertraglich gebundene Vermittlerin ausschließlich im Namen, für Rechnung und unter der Haftung der Effecta GmbH, Florstadt.

Der Erwerb dieses Wertpapiers ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

INHALTSVERZEICHNIS

VERANTWORTLICHKEITSERKLÄRUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG	2
HINWEISE	3
1. ZUSAMMENFASSUNG	5
2. VORSTELLUNG DER EMITTENTIN	7
DAS GESCHÄFTSMODELL	7
MEILENSTEINE	8
VERTRIEB	9
UNTERNEHMENSUMFELD	10
DAS TEAM	12
DER MARKT	13
SWOT-ANALYSE	15
3. MITTELVERWENDUNG UND FINANZIERUNG.....	16
VERPFLICHTUNGEN	16
4. CHANCEN DER KAPITALANLAGE.....	17
5. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK	18
6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE	19
7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS	22

1. ZUSAMMENFASSUNG

Die Emittentin vermietet E-Fahrzeuge und E-Transporter, errichtet Carports mit Photovoltaik (PV-Bedachung), errichtet dort Ladeinfrastruktur (zusammen sog. E-Hubs) und kooperiert mit regionalen Autohäusern insbesondere bei der Vermietung von E-Fahrzeugen. Dies vereint die Vorteile aus den einzelnen Bereichen PV, E-Mobilität und Ladeinfrastruktur zu einem abgestimmten und profitablen Konzept. Der erzeugte Solarstrom wird an verschiedene Zielgruppen verkauft über Mieterstrom sowie über die Ladeinfrastruktur. Die E-Fahrzeuge werden vermietet und werden ebenfalls günstig mit dem eigenem Solarstrom geladen.

Die Markus Hörning Gruppe, der die MH mobile angehört, erwirbt, saniert, vermietet und begutachtet erfolgreich Wohnimmobilien im Vogtland seit über 10 Jahren. Momentan hat die Gruppe einen eigenen Immobilienbestand von 16 Mietwohnimmobilien. Hinzu kamen weitere Geschäftsfelder wie Hausmeisterdienste, Hausverwaltung, Innenausbau für Dritte und Shuttleservices mit Fahrzeugen aus dem eigenen Fuhrpark. Im Laufe der letzten Jahre wuchs der Fuhrpark der Gruppe auf über 20 Fahrzeuge an. Er besteht aus Transportern, Spezialfahrzeugen, PKWs und einem Bus.

Bei den Sanierungen spielten immer schon nachhaltige und soziale Aspekte eine wichtige Rolle.

Momentan werden alle eigenen Objekte mit Solardächern, Ladeinfrastruktur und neuen Heizanlagen ausgestattet. Des Weiteren soll der eigene Fuhrpark nun elektrisch werden, was neben der deutlich besseren Klimaverträglichkeit auch erhebliche Kosteneinsparungen im täglichen Betrieb mit sich bringt. Im Gespräch mit Autohäusern der Region ergab sich zudem ein großer Bedarf an elektrischen Mietfahrzeugen, Werkstattersatzwagen und Vorfürhwagen. Dieses Angebot kommt in Ballungs-

räumen normalerweise von großen spezialisierten Serviceanbietern, die im ländlichen Raum jedoch nicht aktiv oder teuer sind.

Markus Hörning, dessen berufliche Laufbahn bei BMW begann, entwickelte daraufhin in Zusammenarbeit mit den Autohäusern ein E-Hub-Konzept bestehend aus Carport mit zugehöriger PV-Anlage und Ladeinfrastruktur, was Energie und E-Mobilität miteinander verbindet. Dieses Konzept soll die Bedürfnisse der regionalen Autohäuser abdecken und erschließt ihnen darüber hinaus noch weitere Ertragsquellen, die mit herkömmlichen Autovermietungen nicht möglich wären.

Die eigene Erfahrung der Emittentin hat gezeigt, dass jede einzelne Komponente, wie Solarenergie, Eigenstrom und Elektromobilität, nur begrenzt erfolgreich ist. Erst wenn diese Elemente sinnvoll kombiniert werden, entfaltet sich das volle Potenzial und es entsteht ein äußerst profitables Konzept mit einem starken positiven Einfluss für Umwelt sowie für alle Beteiligten. Aufgrund dieses vielversprechenden Potenzials wurde eine eigenständige Unternehmung namens MH mobile GmbH gegründet. MH mobile stellt auch die benötigten elektrischen Fahrzeuge für die Markus Hörning Gruppe zur Verfügung. Die Kosteneinsparungen innerhalb der Gruppe werden fair verteilt, sodass MH mobile von Anfang an profitabel arbeitet.


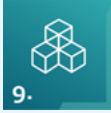
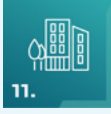
Eine weitere wichtige Synergie entsteht durch die Zugehörigkeit zur Markus-Hörning-Gruppe. MH mobile profitiert von der ausgezeichneten Reputation, dem Einkaufsvorteil als Großhändler und dem Zugriff auf die umfangreichen Ressourcen der Gruppe, darunter Mitarbeitende, Lagerhallen, Stellplätze, Material und Berater- und Unternehmensnetzwerke. Diese vorteilhafte Verbindung ermöglicht es MH mobile, ihre Leistungsfähigkeit zu steigern und gemeinsam mit der Gruppe weiter zu wachsen.



Abbildung 1: Mittlere Carport-Anlage auf dem Kirchplatz 1 in Lengenfeld

Beitrag zu UN-Zielen für nachhaltige Entwicklung

Unser Geschäftsmodell und Unternehmenszweck unterstützen insbesondere drei der insgesamt 17 UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung. Diese Ziele zielen darauf ab, eine nachhaltige Entwicklung auf ökonomischer, sozialer und ökologischer Ebene sicherzustellen.

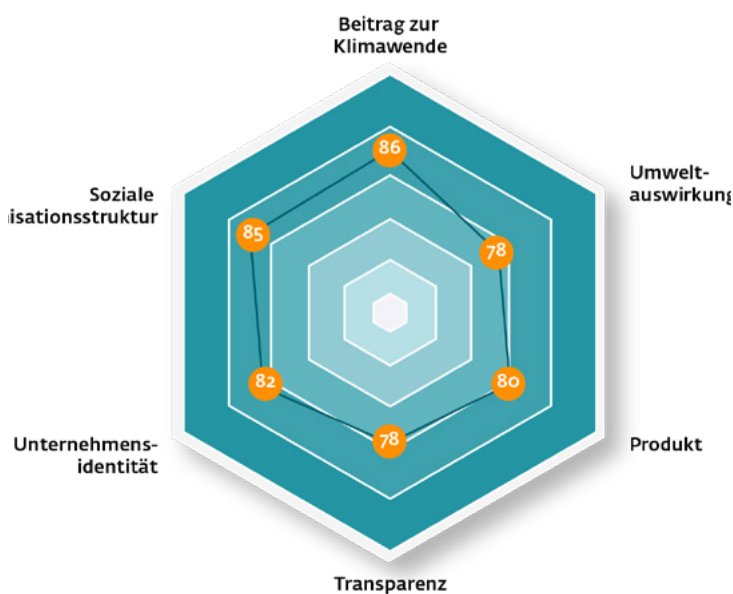
Ziel 7	Zugang zu bezahlbarer, zuverlässiger, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern	
Ziel 9	Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen	
Ziel 11	Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten	
Ziel 13	Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen	

Wiwin Impact Scoring

Bei unserem Partner WIWIN ist Nachhaltigkeit keine grüne Fassade, sondern stellt die Vision und den Kern des Geschäftsmodells dar. Das WIWIN Impact Scoring stellt diese Haltung unter Beweis: Mit der Nachhaltigkeitsbewertung schaffen sie einen standardisierten Ansatz, um die Nachhaltigkeit der Projekte auf der Plattform transparent zu dokumentieren – und diese Transparenz so an die Anleger/innen weiterzugeben.

Der Impact Score des Projekts MHM E-Mobilität und PV beträgt 81 von 100 Punkten. Der grüne Impact ergibt sich u. a. aus folgenden Merkmalen:

- Ausbau von E-Mobilität
- Ladeinfrastruktur für Mieter/innen
- grüner Mieterstrom
- Vernetzung verschiedener Akteure im ländlichen Raum



2. VORSTELLUNG DER EMITTENTIN

DAS GESCHÄFTSMODELL

MH mobile beschäftigt sich mit dem Erwerb von Elektrofahrzeugen, der Errichtung von Carports mit Solaranlagen und der Schaffung von Ladeinfrastruktur. Die Elektrofahrzeuge, Carports mit Solaranlagen und Ladeinfrastruktur werden an den Immobilienobjekten der MH-Gruppe und den verbundenen Autohäusern platziert und dort integriert.

Alles wird vermarktet:

- E-Fahrzeuge werden an die Markus-Hörning-Gruppe und weitere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) als Flotten vermietet.
- E-Fahrzeuge werden den Autohäusern entgeltlich zur Verfügung gestellt, damit sie diese als Vorführ-, Werkstatt- und Leihwagen vermarkten können.
- Der durch die Solaranlagen erzeugte Strom wird über die Ladeinfrastruktur an die Nutzer/innen der Elektrofahrzeuge verkauft, die hierfür eine eigene Ladekarte zu den Fahrzeugen erhalten. Diese Ladekarte erhalten sowohl die Flotten-Mieter/innen direkt über die MHM als auch die mietende Kundschaft der Autohäuser.
- Der Solarstrom wird verkauft als:
 - Mieterstrom (und Ladestrom) an die Mieter/innen der Häuser (Bestandsobjekte) der Markus Hörning Gruppe,
 - Ladestrom für die Fahrzeug-Flotte der MH-Gruppe und als
 - Gewerbemieternstrom an die Autohäuser
- Die MH mobile hat kaum Personalaufwand und sonstige Kosten wie Instandhaltungskosten, da die externen E-Hubs von den Autohäusern betreut werden.



Abbildung 2: Ertragsmodell

ALLE PROFITIEREN

Vorteile und Mehrwert für die Partner und Nutzer/innen:

Flottennutzer/innen (KMU):

- Kosteneinsparungen durch den Umstieg auf E-Mobilität
- Nutzung der Fahrzeuge in Zeitfenstern möglich
- Kein Aufwand mit Pflege, Wartung, Versicherung
- Wechselnder Fuhrpark je nach Nutzungsart und Auftragslage möglich
- Optional Solarbestückung und Ladeinfrastruktur auf den eigenen Immobilien ohne Eigeninvestition.

Günstiger Solarstrom für den Geschäftsbetrieb und günstiges Laden vor Ort.

Autohäuser:

- Verkauf der E-Fahrzeuge an die MH mobile, die in dem beim Autohaus errichteten E-Hub künftig vermarktet werden. Die Zusammenstellung der Fahrzeugtypen nach dem Bedarf des Autohauses
- Provisionsertrag aus der Vermietung der E-Fahrzeuge der MHM
- Elektrische Werkstatersatzwagen und Vorführwagen der eigenen Marke stehen zur Verfügung

- Vergüteter Service und Wartung der E-Fahrzeuge von MHM im eigenen Haus
- Push bei den eigenen E-Auto Verkäufen ohne eigene Vorführwagen anschaffen zu müssen
- Günstigen Solarstrom auch für den normalen Geschäftsbetrieb nutzbar

Selbstständige Dienstleister und Vereine:

- Bedarfsgerecht für ein kurzes Zeitfenster ein E-Fahrzeug mieten, kein eigenes Fahrzeug notwendig
- Zusätzliche Einsparung durch die E-Fahrzeug-Nutzung mit günstigem Ladestrom (Ladekarte)
- Für wechselnde Bedarfe unterschiedliche Fahrzeugtypen zur Auswahl

Privatpersonen:

- In Ergänzung zum eigenen Kleinwagen größere Fahrzeuge wie Transporter und Busse mieten
- Eigenes Auto kann durch gelegentliche Mieten auch entfallen, dadurch keinen Unterhaltsaufwand
- Für verschiedene Bedarfe unterschiedliche Fahrzeugtypen zur Auswahl

MEILENSTEINE

- Die MH mobile GmbH ist gegründet und mit 50.000 € Stammkapital ausgestattet (Mai 2023).
- Zwei erste Fahrzeuge (Fiat) sind bereits gekauft und verfügbar, ein E-Ducato und ein E-Doblo.
- Die MH mobile GmbH nimmt ihr Tagesgeschäft auf: 2023 stellt die Markus Hörning GmbH die eigene gesamte Fahrzeugflotte von 20 Fahrzeugen auf Elektroantrieb um.
- Derzeit sind 2 Ladesäulen mit 4 Ladepunkten schon in Betrieb (Straße der Freundschaft, Lengelfeld), die das Laden des Fuhrparks der Markus Hörning Gruppe ab sofort übernehmen,

14 weitere Ladepunkte sind dort anschlusstechnisch bereits vorbereitet und teilweise im Bau.

- 2023 wird ein E-Hub mit PV-Anlage und Ladeinfrastruktur auf dem Kirchplatz in Lengelfeld in Betrieb genommen.
- 2024 soll der nächste eigene E-Hub in der Straße der Jugend in Treuen entstehen
- 2024 sollen erste Autohäuser mit Fahrzeugen, Solaranlagen und Ladeinfrastruktur ausgestattet werden.
- Das Konzept wird optimiert und geplant ist, ab 2025 über das Vogtland hinaus zu expandieren.

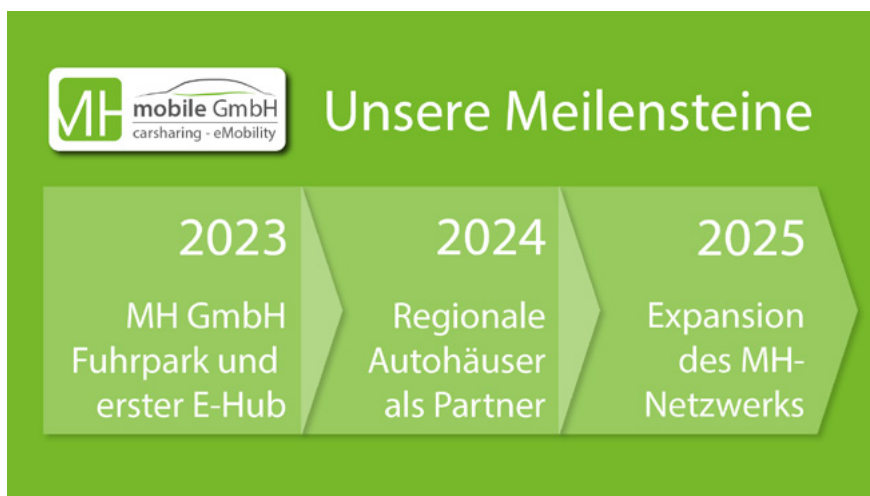


Abbildung 3: Meilensteine MH mobile

Hinweis: Prognosen sind kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung

VERTRIEB

Zielgruppen für die E-Autovermietung sind KMU, Selbstständige Dienstleister, Vereine, Privatpersonen und die Autohäuser selbst bzw. deren Kundschaft.

Die MH-Gruppe, selbst ein KMU, hat bereits über die MH mobile ihre E-Fahrzeuge bestellt.

Es gibt ebenfalls unterzeichnete Absichtserklärungen (sogenannte Letter of Intent - LoI) von sechs regionalen Autohäusern für Partnerschaften. Die Vermarktung der Fahrzeuge erfolgt auch über diese Autohäuser. Die Zielgruppen der MH mobile, wie KMUs, sind oft auch die Kundschaft der regionalen Autohäuser. Somit partizipieren sie von der Vermittlung der E-Fahrzeugflotte in vielerlei Hinsicht (Verkauf der E-Fahrzeuge an die MH mobile,

Provision für Vermietungen, entgeltliche Serviceleistungen für die MH mobile und Kundenbindung).

Alle E-Auto-Nutzer der MHM erhalten eine Ladekarte, die günstige Tarife an den MH-mobile-eigenen Ladepunkten offeriert. Mit diesen Ladekarten ist auch ein europaweites Laden möglich (EU-weit an ca. 26.000 Ladepunkten).

Nachdem das Geschäftsmodell im Vogtland erfolgreich etabliert ist, ist beabsichtigt die Expansion ringförmig durch die Einbindung weiterer Autohäuser und Partner mit eigenen Immobilien zu beginnen. Das Wachstum erfolgt dabei bedarfsgerecht und angemessen.

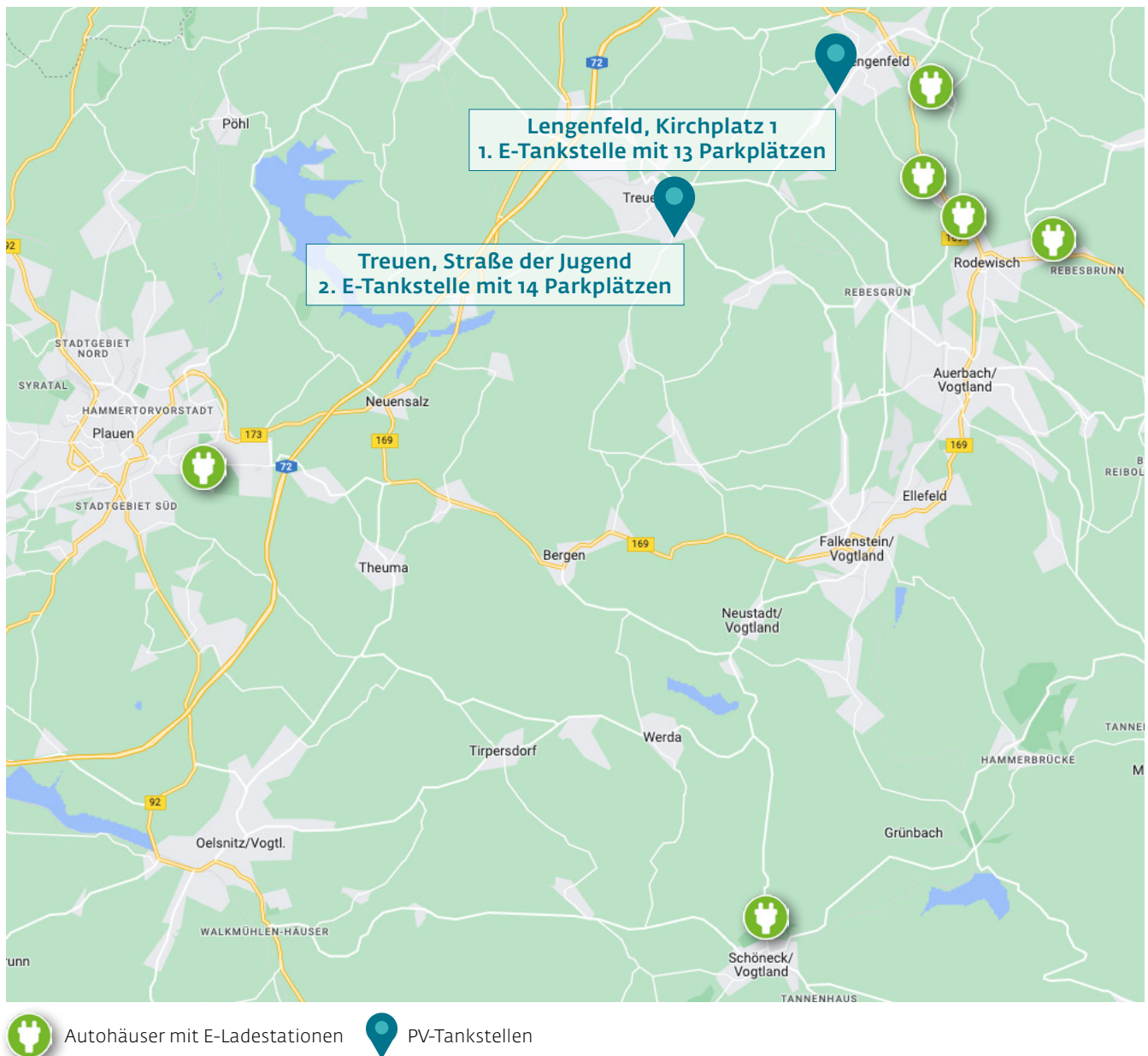


Abbildung 4: Erste Standorte und Autohäuser
© Google Maps

UNTERNEHMENSUMFELD

MH MOBILE GMBH UND MARKUS-HÖRNING-GRUPPE

Im Mai 2023 wurde die MH mobile GmbH gegründet und mit einem Stammkapital von 50.000 € ausgestattet. Sie ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Markus Hörning GmbH, die bereits mehrere erfolgreiche Crowdinvesting-Kampagnen in Zusammenarbeit mit WIWIN absolviert hat. Die Markus Hörning GmbH ist Teil der Markus Hörning Gruppe.

Die Markus Hörning Gruppe ist finanziell stark aufgestellt und verfügt über eine hohe Bonität mit einem Crefo-Bonitätsindex von 199 (2023). Aufgrund ihrer herausragenden Bonität haben sowohl die Markus Hörning GmbH als auch die L&B Wohnungsbau-Gesellschaft aus der Gruppe für das Jahr 2023 das CrefoZert-Zertifikat zum vierten Mal in Folge erhalten. Ihr Bilanzrating von „CR 3“ liegt ebenfalls deutlich über dem Branchendurchschnitt.

Die Unternehmensphilosophie von Markus Hörning ist auf langfristige Beziehungen und Win-win-Situationen ausgerichtet. Die Markus Hörning Gruppe genießt in der Region einen exzellenten Ruf und pflegt eine enge Zusammenarbeit mit den Kommunen. Zudem verfügt sie über ein starkes Netzwerk aus verschiedenen Gewerken und Dienstleistern, um sämtliche Kompetenzen bedarfsgerecht abdecken zu können. Die Unternehmensstruktur aller Unternehmen der Gruppe ist nach dem Lean-Management-Prinzip aufgebaut, wodurch die fixen Kosten niedrig gehalten werden.

Besonders engagiert sich die Gruppe im sozialen Bereich, insbesondere im Kinder- und Jugendsport sowie in Kindergärten und Schulen der Region.

ORGANIGRAMM

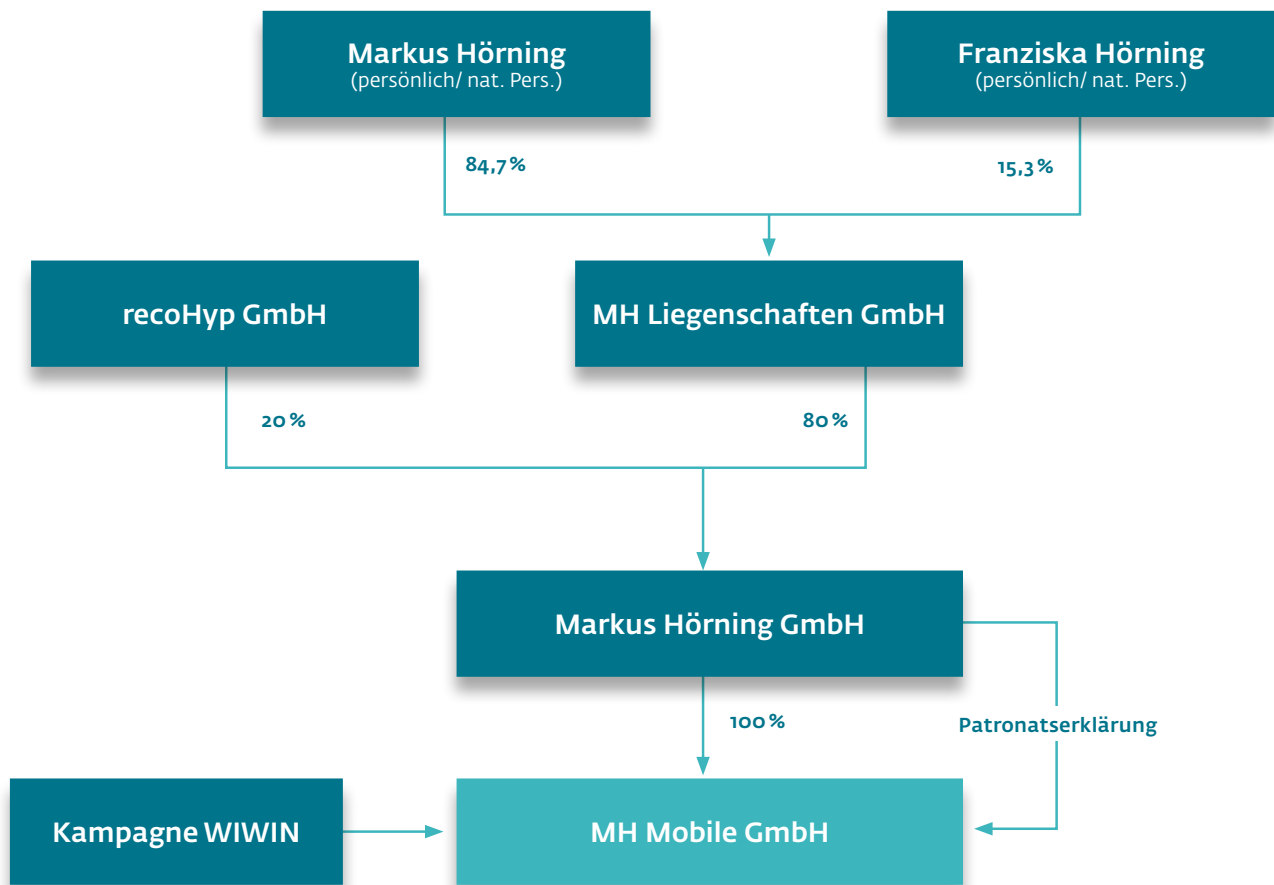


Abbildung 5: Organigramm



CrefoZert[®]

Creditreform Hof Ritter KG
verleiht der Firma

Markus Hörning GmbH
Crefonummer: 8110204361

das Bonitätszertifikat CrefoZert



Im Rahmen der Prüfung zeigte das Unternehmen eine ausgezeichnete Bonitätsstruktur und erfüllte alle Zertifizierungskriterien:

- Bonitätsindex < 250 oder externes Rating einer anerkannten Ratingagentur besser als BBB-
- Bilanzrating < CR8
- erfolgreiche Befragung des Managements: keine maßgeblichen Bonitätsrisiken erkennbar

Bei durchgängiger Erfüllung der Kriterien ist das Zertifikat ein Jahr gültig.

Der aktuelle Status ist prüfbar unter www.creditreform.de/crefozert

Hof, 19. April 2023
Creditreform Hof
Ritter KG

Geschäftsführung

Creditreform[®]

Abbildung 6: Übergabe CrefoZert neben Zertifikat 2023

MH MOBILE GMBH – DAS TEAM



Markus Hörning

Der Geschäftsführer Markus Hörning ist gelernter Kaufmann für Grundstücks- und Wohnungswirtschaft und verfügt über 17 Jahre Erfahrung im Immobilien-Bereich. 2015 folgte die Zertifizierung zum Gutachter mit der Akkreditierung als Sachverständiger für Immobilienbewertung. Er ist im Vogtland zu Hause und hier stark vernetzt.



Andreas Guba

Der gelernte Kaufmann für Marketing-Kommunikation arbeitet mit der Markus Hörning Gruppe seit 2018 zusammen, hat für die Gruppe schon viele Crowdfundings erfolgreich umgesetzt und unterstützt das Projekt von ganzem Herzen. Als externer Projektleiter verantwortet er die Bereiche Solar, Ladeinfrastruktur und Mezzanine-Finanzierung.



Thomas Schafferhans

Der ortsansässige Diplomingenieur für Bauingenieurwesen (BA) und zertifizierte Gutachter für die Bewertung von Grundstücken betreibt seit über 25 Jahren sein Bauplanungs- und Gutachterbüro. Er begleitet die Markus Hörning Gruppe schon von Beginn an bei allen Bau- und Sanierungsvorhaben. Er plant und überwacht die Statik und die technische Umsetzung der E-Hubs.

Das Team wird ergänzt durch Betriebswirte, Juristen, Handwerksmeister und Gewerke-Fachkräfte.

DER MARKT

E-Mobilität hat sich in den vergangenen Jahren stark dynamisiert. Zum 1. April 2023 gab es in Deutschland ca. 1,08 Mio. reine E-Fahrzeuge¹. Das sind derzeit 2 % des aktuellen Fahrzeugbestandes in Deutschland². In etwa 20 % der monatlichen Neuzulassungen sind derzeit Elektrofahrzeuge³.

Laut Bundesnetzagentur gab es in Deutschland am 1. Mai 2023 73.683 öffentliche Normalladepunkte (Wechselstrom-AC) und 16.622 Schnellladepunkte (Gleichstrom-DC)⁴. Das macht insgesamt 90.305 Ladepunkte. Damit kommen 11,9 Elektrofahrzeuge auf einen Ladepunkt. Ein Verhältnis von 1:10 wird als ausreichend angesehen.

Die Unterschiede sowohl bei der E-Auto-Verteilung als auch bei den vorhandenen Ladepunkten sind im Vergleich von Ballungsräumen mit dem ländlichen Raum jedoch gravierend. So liegt der Anteil der E-Fahrzeuge an der Gesamtflotte in Mittelsachsen (Vogtland) zum Beispiel bei nur 0,66%⁵.

E-Nutzfahrzeuge fallen derzeit noch kaum ins Gewicht. Seit dem letzten Jahr gibt es erste Fahrzeugmodelle mit Reichweiten über 300 km, die die Fahrzeuge für Gewerbezwecke interessant machen. Derzeit sind 2,9% aller Neuzulassungen bei den Nutzfahrzeugen elektrisch⁶. Die Umstellung auf E-Nutzfahrzeuge bietet CO₂-Einsparpotenzial und birgt eine große Chance, Kosten zu reduzieren.



Abbildung 7: Autohaus Möckel in Rodewisch

¹ [Anzahl Elektroautos in Deutschland | Statista](#)

² [Elektrofahrzeuge - Anteil am Pkw-Bestand in Deutschland 2023 | Statista](#)

³ [Artikel „Pkw-Neuzulassungen im Juli 2023: E-Autos legen deutlich zu“ vom 4. August 2023 | adac.de](#)

⁴ [Elektromobilität: Öffentliche Ladeinfrastruktur | Bundesnetzagentur](#)

⁵ [Der Deutschlandatlas: Elektroautos im Pkw-Bestand | bund.de](#)

⁶ [Artikel „Zulassungen haben sich verdoppelt“ vom 4. August 2022 | fuhrpark.de](#)

FAHRZEUGE KOSTENVERGLEICH

Diesel vs . Elektro mit Eigenstromanteil Solar 50%



	Fiat Doblò	Fiat E-Doblò
Kaufpreis	29.000 €	40.000 €
Förderung	0 €	8.800 €
Verbrauch / Jahr <i>Angenommen werden 20 T km pro Jahr; 20 kWh/100 km (1 kWh=17 ct), 7 l/100 km (1 l=1,70€)</i>	2.720 €	680 €
HP+Kasko Versicherung	3.000 €	3.000 €
Steuer	250 €	0 €
Unterhalt/Service <i>Angenommene Kosten pro Jahr, Diesel alle 20 Tkm, Elektro alle 60 Tkm</i>	1.000 €	300 €
Gesamtkosten <i>pro Jahr</i>	6.970 €	3.980 €
Einsparung		2.990 €

Tabelle 1: Ersparnis E-Transporter, Beispiel Fiat Doblò

	Fiat Ducato	Fiat E-Ducato
Kaufpreis €	42.000 €	68.000 €
Förderung 80% zu Mehrkosten	0 €	20.800 €
Verbrauch / Jahr € <i>Angenommen werden 20 T km pro Jahr; 30 kWh/100 km (1 kWh=17 ct), 10 l/100 km (1 l=1,70€)</i>	3.400 €	1.020 €
HP+Kasko Versicherung €	3.000 €	3.000 €
Steuer	250 €	0 €
Unterhalt/Service <i>Angenommene Kosten pro Jahr, Diesel alle 20 Tkm, Elektro alle 60 Tkm</i>	1.000 €	300 €
Gesamtkosten	7.650 €	4.320 €
Einsparung		3.330 €

Tabelle 2: Ersparnis E-Transporter, Beispiel Fiat Ducato



SWOT-ANALYSE

Die SWOT-Analyse ist eine strategische Methode zur Identifizierung von Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken in einem Unternehmen oder Projekt. Sie ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und bildet die Grundlage für gezielte Handlungspläne zur Stärkung der Position und Bewältigung von Herausforderungen.

STRENGTHS - STÄRKEN

- Die MH mobile und ihre Protagonisten verfügen über ein starkes Netzwerk in der Region und eine hohe Reputation.
- Die Markus Hörning Gruppe verfügt über Kapazitäten und hohe Preisvorteile, was die MH mobile finanziell unterstützt.
- Die Markus Hörning GmbH ist finanzstark und hat eine hohe Bonität (CrefoZert 2023 zum 4. Mal in Folge). Sie ist 100-prozentige Eigentümerin der MHM und vergibt ein Patronat an diese.
- Die MH-Gruppe ist als innovativer Impulsgeber in der Region bekannt und hat auch auf Seiten der Kommunen und Institutionen starke Unterstützer.
- Regionale Nachfrage: Alle angesprochenen Autohäuser in der Region haben starkes Interesse und bereits Absichtserklärungen unterschrieben.

WEAKNESSES - SCHWÄCHEN

- Das Team baut sich erst sukzessive mit dem Wachstum auf und hat zu Beginn noch begrenzte zeitliche Ressourcen. Für das Management der ersten Flotte ist jedoch die vorhandene Manpower ausreichend und in den Autohäusern wird es für das Konzept jeweilig einen konkreten Ansprechpartner geben.
- Durch Zeitverzögerungen bei Abfragen beim Netzbetreiber MitNetz und Freischaltung nach Fertigstellung könnte es zu Verschiebungen kommen. Dem wird begegnet, indem vier bereits funktionierende Ladepunkte vor Objekten der Markus Hörning Gruppe zur Verfügung stehen, die ab sofort genutzt werden können.

OPPORTUNITIES - CHANCEN

- Die E-Mobilität wird an Fahrt gewinnen. Die Vorteile der Technologie sind gravierend.
- Autoindustrie und Politik arbeiten bei der Umsetzung Hand in Hand und im großen Stil.
- In den letzten Jahren steigerte sich der Anteil der E-Fahrzeuge an den Gesamtzulassungen und der Gesamtflotte in Deutschland beständig. Im Juli 2023 lag der Anteil bei den Neuzulassungen bei 20%⁷.

THREATS - RISIKEN

- Die Akzeptanz von E-Autos lässt sich nicht erzwingen. Öffentliche Ladeinfrastruktur ist mancherorts knapp und längere Strecken bedürfen einer guten Planung. Die MH mobile baut jedoch Ladeinfrastruktur und stellt die Fahrzeuge für Zwecke mit geringem Langstrecken-Bedarf zur Verfügung.
- Naheliegende Player, wie Autohäuser, Autovermieter und Kommunen greifen das Thema nicht genügend auf, da eigene Strukturen verändert werden müssen. Das verlangsamt die Akzeptanz von E-Fahrzeugen in der Gesellschaft. MHM gibt die E-Mobilität naheliegenden Playern direkt an die Hand.
- Fördermöglichkeiten sind so kompliziert, dass sie nicht genutzt werden. Wir fokussieren uns auf die halböffentliche und nichtöffentliche Ladeinfrastruktur und gestalten unser Konzept so, dass wir auch ohne Zuschüsse für Ladeinfrastruktur erfolgreich sind.



Abbildung 8: Autohaus Kürschner in Plauen

⁷ Artikel „Pkw-Neuzulassungen im Juli 2023: E-Autos legen deutlich zu“ vom 4. August 2023 | [adac.de](https://www.adac.de)

3. MITTELVERWENDUNG UND FINANZIERUNG

Die Mittel aus dem Crowdfunding sollen für die ersten E-Hubs in Lengelfeld und in Treuen sowie für die erste Fahrzeugflotte der Markus Hörning Gruppe verwendet werden.

Der erste E-Hub in Lengelfeld besteht aus schon vorhandenen Stellplätzen und Carports. Ergänzt werden durch die MH mobile Solarmodule mit 30 kWp auf den beiden Carport-Dachanlagen, Pufferspeicher mit 30 kWh und 6 Ladepunkte (ABL oder SMOPI). Der Ladeinfrastrukturanbieter steht noch nicht fest, da die passende Betreibersoftware verschiedene Tarifmodell abbilden muss.

Analog dazu wird der zweite E-Hub in Treuen geplant. Dort bestehen aktuell Lagerhallen und Parkflächen, die in gleichem Umfang nachgerüstet werden.

Je nach zur Verfügung stehenden Finanzmitteln aus dem Crowdfunding werden die Fahrzeuge aus dem mezzaninen Crowdkapital bezahlt oder über die Finanzinstitute der Auto-marken finanziert.

Das Mezzaninekapital aus dem Crowdfunding verschafft der MH mobile mehr Liquidität, da hier die Tilgung endfällig erfolgt und nur Zinszahlungen über die Laufzeit zu leisten sind. So steht mehr Puffer für die Expansion bei gutem Geschäftsverlauf zur Verfügung.

Die Expansion erfolgt Stück für Stück und flexibel mit zunehmender Anzahl der Partner-Autohäuser.

So ist der Aufbau der Flotte der Markus Hörning Gruppe in jedem Fall sichergestellt und das Wachstum in Partnerschaft mit den Autohäusern erfolgt in Intervallen und erfolgsabhängig.

UMSATZENTWICKLUNG IN EUR

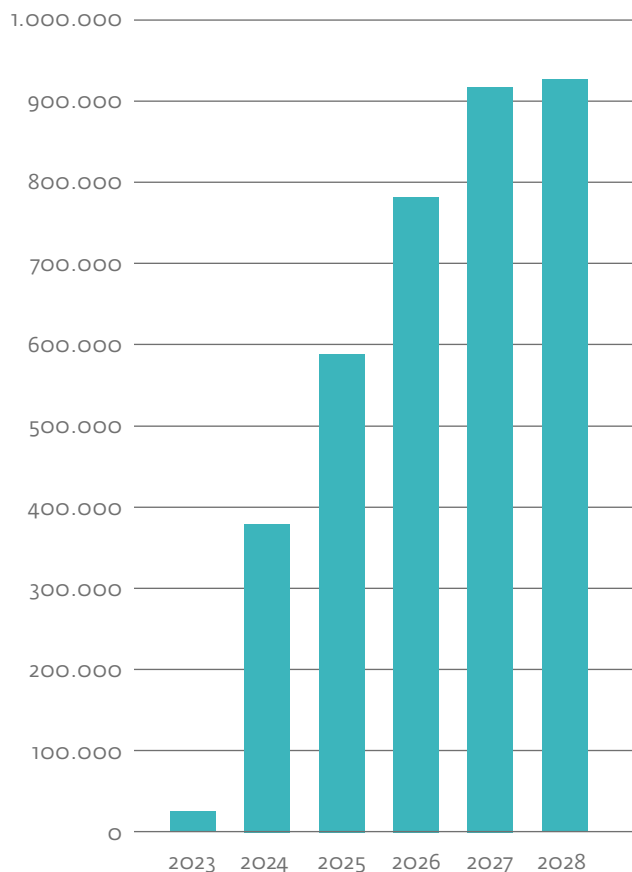


Abbildung 3: Geplante Umsatzerlöse

*Prognosen sind kein sicherer Indikator für die künftige Wertentwicklung.

VERPFLICHTUNGEN

Um die Interessen der Anleger/innen zu wahren, hat sich die Emittentin durch gesonderte Vereinbarungen zu verschiedenen Maßnahmen verpflichtet.

So sind Gewinnabführungen während der Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibung nicht zulässig, des Weiteren hat sich die Muttergesellschaft Markus Hörning GmbH verpflichtet etwaige Verluste der Tochtergesellschaft MH mobile auszugleichen. Ein Verkauf der PV-Anlagen, Carports und E-Autos während der Laufzeit ist untersagt, es sei denn die daraus erzielten Mittel werden zur Refinanzierung des Crowdkapitals verwendet. Zudem nimmt die Emittentin keine weiteren nachrangigen Verbindlichkeiten auf, bei welchen etwaige Tilgungen vor der Rückzahlung der tokenbasierten Schuldverschreibung MHM E-Mobilität und PV stattfinden.

PATRONAT

Des Weiteren besteht eine Patronatserklärung über 1.500.000 Euro der Markus Hörning GmbH für alle Verbindlichkeiten auf Ebene der Emittentin.

4. CHANCEN DER KAPITALANLAGE

Diese Anlagebroschüre (Werbung) enthält zukunftsbezogene Aussagen, die gewissen Risiken und Unsicherheiten unterliegen. Die zukünftigen Ergebnisse können erheblich von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen, und zwar aufgrund verschiedener Risikofaktoren und Ungewissheiten wie zum Beispiel Veränderungen der Geschäfts-, Wirtschafts- und Wettbewerbs-

situation, Wechselkursschwankungen, Ungewissheiten bezüglich Rechtsstreitigkeiten oder Untersuchungsverfahren und die Verfügbarkeit finanzieller Mittel. Die MH mobile übernimmt keinerlei Verantwortung, die in dieser Anlagebroschüre (Werbung) enthaltenen zukunftsbezogenen Aussagen zu aktualisieren.

NETZWERK UND KNOW-HOW DER EMITTENTIN

Die Emittentin verfügt über ein weitreichendes Netzwerk und umfangreiches Know-how. Ihr breites Netzwerk umfasst Partnerunternehmen, Expert/innen und wichtige regionale Akteure in verschiedenen Branchen. Dieses wertvolle Netzwerk ermöglicht es, Synergien zu nutzen und strategische Kooperationen einzugehen. Vermietung auch an verbundene Unternehmen
Die Vermietung an verbundene Unternehmen bietet mehrere Vorteile. Das Wachstum ist so verlässlicher kalkulierbar. Es erleichtert die interne Zusammenarbeit und Nutzung von Ressourcen. Die Synergien werden gestärkt, da das Unternehmen leicht auf zusätzliche Kapazitäten zugreifen kann. Zudem können Kostenstrukturen optimiert werden.

PATRONATSERKLÄRUNG

Die Muttergesellschaft der Emittentin, die Markus Hörning GmbH, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 30304, hat im Rahmen einer Patronatserklärung erklärt, die Emittentin abzusichern. Das Patronat ist insgesamt auf einen Höchstbetrag von EUR 1.500.000,- Euro beschränkt. Eine dingliche Besicherung der Rückzahlungsansprüche erfolgt hierdurch nicht.

CROWDINVESTING ERFAHRUNG

Die an der Markus Hörning GmbH beteiligten Gesellschaften bzw. Personen verfügen über langjährige Erfahrung im Crowdinvesting-Bereich. Bis August 2023 konnten insgesamt 14 Crowdinvestings erfolgreich durchgeführt werden. Bereits sieben dieser Crowdinvestings konnten an die Anleger/innen zurückgeführt werden, fünf davor vorzeitig. Über WIWIN hat die Markus Hörning GmbH bereits vier Crowdinvestings gestartet. Die fälligen Zinszahlungen der Crowdinvestings wurden in der Vergangenheit fristgerecht, oftmals bereits vor dem Zinszahlungstermin, beglichen. Ende Mai 2022 wurde die Tilgung in Höhe von 400.000 EUR für das erste Crowdinvesting fristgerecht zurückgeführt.

KEIN BLIND-POOL-KONZEPT

Zum Erstellungszeitpunkt der vorliegenden Anlagebroschüre ist bekannt, in welches Vorhaben die Mittel aus der Kapitalanlage fließen. Somit entfallen Risiken weitgehend, die bestehen würden, wenn entsprechende Vorhaben erst identifiziert werden müssten.

KEINE NACHSCHUSSPFLICHT DER KAPITALGEBER/INNEN

Eine Nachschusspflicht der Kapitalgeber/innen ist ausgeschlossen. Für den/die Kapitalgeber/in besteht also keine Verpflichtung, Zahlungen an die Emittentin oder die Projektgesellschaft zu leisten, die über die ursprünglich erbrachte Zeichnungssumme hinausgehen.

5. DIE KAPITALANLAGE IM ÜBERBLICK

Emittentin	Emittentin der vorliegenden Kapitalanlage ist die MH mobile GmbH, Lengenfelder Str. 5A, 08228 Rodewisch, eingetragen im Handelsregister Chemnitz, HRB 35892. Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
Gegenstand der Emittentin	Gegenstand des Unternehmens ist die Vermietung von Neu- und Gebrauchtfahrzeugen aller Art und Car-Sharing über Drittanbieter oder über eine eigene Plattform zu betreiben. Alle mit diesen Fahrzeugen in Verbindung stehenden Dienstleistungen dürfen angeboten werden.
Zweck der Kapitalanlage	Der Nettoemissionserlös aus der tokenbasierten Schuldverschreibung dient dem Ersatz der Verbrennerflotte der Markus Hörning GmbH, der Errichtung von E-Hubs: Carports mit Lade-Infrastruktur, PV-Anlage sowie teilweise Stromspeichern.
Art der Kapitalanlage	Nachrangige, unverbriefte, tokenbasierte Schuldverschreibungen
Anlagebetrag	Die Mindestzeichnungssumme beträgt 250 Euro. Anlagebeträge müssen durch 50 teilbar sein.
Emissionsvolumen	1.500.000, - Euro
Laufzeit	Die Laufzeit der tokenbasierten Schuldverschreibungen endet am 30.06.2028.
Kündigung	Ein ordentliches Kündigungsrecht der jeweiligen Anleger/innen besteht nicht. Die Emittentin ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die tokenbasierten Schuldverschreibungen vorzeitig, aber erstmalig ab dem 01. Juni 2026, mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats ordentlich zu kündigen. Eine ordentliche Kündigung löst eine Vorfälligkeitsentschädigung in Höhe von 50 % der Zinszahlungen aus, die vom Kündigungszeitpunkt bis zum 30. Juni 2028 noch fällig geworden wären.
Verzinsung	Ab dem Einzahlungstag verzinst sich der jeweilige Nennbetrag mit einem Zinssatz von 8 % p.a. bis einschließlich 30. Juni 2028. Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf den Tag genau nach der Methode act/act. Die Zinsen sind jährlich fünf Bankarbeitstage nach dem 30.06. fällig.
Bonuskomponente	Die Emittentin gewährt jeweils für die Geschäftsjahre 2023 bis 2028 eine variable Bonuskomponente in Abhängigkeit des von der Emittentin in den Jahren 2023 bis 2028 generierten Umsatzes, die sich wie folgt berechnet: Ab EUR 450.000 Umsatz pro Geschäftsjahr erhalten Anleger/innen eine variable Bonuskomponente in Höhe von 1 % des jeweiligen Nennbetrags, und ab einem Umsatz von EUR 800.000 pro Geschäftsjahr erhalten Anleger/innen eine variable Bonuskomponente in Höhe von 2 % des jeweiligen Nennbetrags. Als Berechnungsgrundlage für die variable Bonuskomponente dient jeweils der im Bundesanzeiger veröffentlichte Jahresabschluss der Emittentin. Eine etwaige variable Bonuskomponente ist, sofern diese in den Jahren 2023 bis 2028 anfällt, jeweils am fünften Bankarbeitstag nach Ablauf des 30.06. des Folgejahres zahlbar, erstmals am 05. Juli 2024 (für das Geschäftsjahr 2023) und letztmalig am 06. Juli 2029 (für das Geschäftsjahr 2028). Eine Addition von Umsatzschwellen aus unterschiedlichen Geschäftsjahren erfolgt nicht.
Rückzahlung	Die Emittentin wird die tokenbasierten Schuldverschreibungen – vorbehaltlich der Regelungen des Rangrücktritts und der vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre – am 06. Juli 2028 unbar durch Überweisung auf ein Konto der Anleger/innen zum Nennbetrag zurückzahlen.
Qualifizierter Rangrücktritt	Die tokenbasierten Schuldverschreibungen beinhalten für die Anleger/innen einen Rangrücktritt und eine vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre. Im Falle der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Emittentin oder der Liquidation der Emittentin treten die Forderungen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen im Rang hinter alle nicht nachrangigen Forderungen sowie alle nachrangigen Forderungen im Sinne von § 39 Absatz 1 Nr. 1 bis 5 der Insolvenzordnung zurück. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die Anleger/innen können bereits dann keine Erfüllung ihrer Ansprüche aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers/der Anlegerin überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder dies durch die Erfüllung der Ansprüche zu werden droht.
Gebühren / Agio	Es wird kein Agio erhoben.
Haftung des Anlegers/ der Anlegerin	Die Haftung des Anlegers/ der Anlegerin ist auf den Anlagebetrag begrenzt. Eine Nachschusspflicht gegenüber der Emittentin besteht nicht.

Tabelle 3: Die Kapitalanlage im Überblick

6. RISIKEN DER KAPITALANLAGE

Bei der vorliegenden Kapitalanlage handelt es sich um eine tokenbasierte Schuldverschreibung der MH mobile GmbH. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind langfristige, schuldrechtliche Verträge, die mit wirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Risiken verbunden sind. Der/die Anleger/in sollte daher die nachfolgende Risikobelehrung vor dem Hintergrund der Angaben in der Anlagebroschüre aufmerksam lesen und bei seiner/ihrer Entscheidung entsprechend berücksichtigen. Insbesondere sollte die Kapitalanlage des Anlegers/der Anlegerin seinen/ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechen und seine/ihre Investition in die Kapitalanlage sollte nur einen geringen Teil seines/ihren Gesamtvermögens ausmachen.

Im Folgenden werden die wesentlichen rechtlichen und tatsächlichen Risiken im Zusammenhang mit der beschriebenen Kapitalanlage dargestellt, die für die Bewertung der Kapitalanlage von wesentlicher Bedeutung sind. Weiterhin werden Risiken

dargestellt, die die Fähigkeit der Emittentin beeinträchtigen könnten, die erwarteten Ergebnisse zu erwirtschaften. Nachfolgend können nicht sämtliche mit der Kapitalanlage verbundenen Risiken ausgeführt werden. Auch die nachstehend genannten Risiken können hier nicht abschließend erläutert werden. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf mögliche Eintrittswahrscheinlichkeiten oder das Ausmaß einer potenziellen Beeinträchtigung zu. Die einzelnen Risikofaktoren können darüber hinaus themenübergreifende Relevanz haben und/oder sich auf den Eintritt oder die Relevanz anderer Risiken auswirken. Auch Umstände und/oder Ereignisse aus der persönlichen Lebenssituation des einzelnen Anlegers/der einzelnen Anlegerin, von denen die Emittentin keine Kenntnis hat, können dazu führen, dass einzelne oder mehrere Risiken ein höheres Gefährdungspotential entwickeln als im Folgenden dargestellt.

MAXIMALRISIKO

Es besteht das Risiko des Totalverlustes des Investitionsbetrags und der Zinsansprüche. Über den Totalverlust der Kapitalanlage hinaus besteht das Risiko der Gefährdung des weiteren Vermögens des Anlegers/der Anlegerin bis hin zu dessen/deren Privatinsolvenz. Sofern der/die Anleger/in den Erwerb der Kapitalanlage teilweise oder vollständig fremdfinanziert, hat er/sie den Kapitaldienst für diese Fremdfinanzierung auch dann zu leisten, wenn keinerlei Rückflüsse aus der Kapitalanlage erfolgen sollten. Auch eventuelle zusätzliche Steuern auf den Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage sind von dem/der Anleger/in im Falle fehlender Rückflüsse aus seinem/ihrer weiteren Vermögen zu begleichen. Der/die betreffende Anleger/in könnte somit nicht nur sein /ihr eingesetztes Kapital verlieren, sondern müsste das zur Finanzierung der Kapitalanlage aufgenommene Fremdkapital inklusive Zinsen zurückzahlen und/oder die eventuellen zusätzlichen Steuern aus seinem/ihrer weiteren Vermögen leisten. Alle vorgenannten Risiken könnten zur Privatinsolvenz des Anlegers/der Anlegerin führen. Das den/die Anleger/in treffende maximale Risiko ist die Privatinsolvenz des Anlegers/der Anlegerin.

VORINSOLVENZLICHE DURCHSETZUNGSSPERRE

Für alle Zahlungsansprüche der Anleger/innen aus dem tokenbasierten Schuldverschreibungen (Zinsen, variable Zinsen, Vorfälligkeitsentschädigung und Rückzahlung) gilt eine vorinsolvenzrechtliche Durchsetzungssperre. Daher sind Zahlungen auf die Zahlungsansprüche solange und soweit ausgeschlossen, soweit die Zahlungen zu einer Zahlungsunfähigkeit der Emittentin im Sinne des § 17 InsO oder einer Überschuldung der Emittentin im Sinne des § 19 InsO führen oder bei der Emittentin eine Zahlungsunfähigkeit im Sinne von § 17 InsO oder eine Überschuldung im Sinne von § 19 InsO bereits besteht. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers/der Anlegerin aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen führen. Daher ist das Bestehen eines Anspruchs der Anleger/innen auf Zahlungen von der wirtschaftlichen Situation der Emittentin und insbesondere auch von deren Liquiditätsslage abhängig. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre bewirkt eine Wesensänderung der Geldhingabe vom bankgeschäftstypischen Darlehen mit unbedingter Rückzahlungsverpflichtung hin zur unternehmerischen Beteiligung mit einer eigenkapitalähnlichen Haftungsfunktion. Dem/der Anleger/

in wird ein Risiko auferlegt, das an sich nur Gesellschafter trifft, ohne dass ihm/ihr zugleich die korrespondierenden Informations- und Mitwirkungsrechte eingeräumt werden. Nach § 49 Abs. 3 GmbHG hat die Geschäftsführung die Gesellschafterversammlung einzuberufen, wenn es zu einem Verlust des hälftigen Stammkapitals gekommen ist. Im Rahmen dieser Gesellschafterversammlung können die Gesellschafter entscheiden, ob sie die Geschäftstätigkeit gleichwohl fortsetzen und damit riskieren wollen, auch noch die zweite Hälfte des eingebrachten Kapitals aufzubrauchen. Der/die Anleger/in hat mit der tokenbasierten Schuldverschreibung keine derartigen Informations- und Entscheidungsbefugnisse. Für Anleger/innen besteht insoweit das Risiko, dass im Falle eines entsprechenden Verlustes die Gesellschafter entgegen den Interessen des Anlegers/der Anlegerin die Fortsetzung der Geschäftstätigkeit beschließen und eine Einstellung nicht erfolgt. Hierdurch besteht das Risiko des vollständigen Verlustes des eingesetzten Kapitals. Für den/die Anleger/in bedeutet dies, dass das von ihm übernommene Risiko in gewisser Hinsicht sogar über das unternehmerische Risiko eines Gesellschafters hinausgehen kann. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre gilt bereits für die Zeit vor Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Der/die Anleger/in kann demzufolge bereits dann keine Erfüllung seiner/ihrer Ansprüche aus den tokenbasierten

Schuldverschreibungen verlangen, wenn die Emittentin im Zeitpunkt des Leistungsverlangens des Anlegers/der Anlegerin überschuldet oder zahlungsunfähig ist oder die Erfüllung der Zahlungsansprüche der Anleger/innen zu einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit führen würde. Die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre kann zu einer dauerhaften, zeitlich nicht begrenzten Nichterfüllung der Ansprüche des Anlegers/der Anlegerin führen. Der/die Anleger/in übernimmt mit dem tokenbasierten Schuldverschreibungen ein Risiko, welches über das allgemeine Insolvenzausfallrisiko hinausgeht. Für den/die Anleger/in besteht das Risiko, dass er/sie im Falle des Vorliegens einer vorinsolvenzlichen Durchsetzungssperre keine Zahlungen zum eigentlichen Zahlungstermin mangels Vorliegens eines Anspruchs von der Emittentin verlangen kann. Wird die vorinsolvenzliche Durchsetzungssperre nicht beseitigt, kann dies den Totalverlust des Anlagebetrags für den/die Anleger/in zur Folge haben.

INSOLVENZRISIKO

Im Falle einer Insolvenz der Emittentin werden Forderungen gegen die Emittentin aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen erst nach allen in § 39 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 InsO bezeichneten Forderungen bedient, soweit zwingende gesetzliche Bestimmungen nichts anderes vorschreiben (Nachrangigkeit der Ansprüche der Anleger/innen). Aus diesem Grund erhalten Anleger/innen erst nach Befriedigung der Gläubiger/innen, die den Ansprüchen der Anleger/innen vorgehen, eine Zahlung auf die tokenbasierten Schuldverschreibungen. Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind eine Kapitalanlage für die keine gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung (wie z. B. durch eine Einlagensicherung der Banken) besteht. Im Fall einer Insolvenz erhalten Anleger/innen der Emittentin nur dann eine Zahlung, wenn Ihnen trotz der Nachrangigkeit eine Quote zugeteilt wird. Wird keine Quote zugeteilt, bedeutet dies für den/die Anleger/in einen Totalverlust seines/ihrer Investitionsbetrags und der Zinsansprüche. Zudem besteht die Gefahr, dass ein Insolvenzverwalter bereits erfolgte (variable) Zinszahlungen anfigt und zurückfordert.

RISIKO VON LIEFERENGÄSSEN FÜR BAUSTOFFE, PV-MODULE UND BATTERIEN

Verstärkt durch die COVID-19-Pandemie und den Ukraine-Konflikt beklagen immer mehr Unternehmer/innen Lieferengpässe bis hin zu Lieferstopps von verschiedenen Materialien.

Sollte es zu Lieferengpässen bei E-Autos oder deren Komponenten wie Batterien, PV-Modulen oder Baustoffen kommen, kann es zu Verzögerungen kommen. Die zeitnahe Erstellung der E-Hubs, PV-Anlagen und der Flottenaufbau wäre dann nicht mehr möglich, wodurch die Emittentin geringere oder keine Gewinne erwirtschaften könnte, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Ansprüche der Anleger/innen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

RISIKEN VON STEIGENDEN PREISEN

Steigende Preise von E-Autos, PV-Modulen und Ladeinfrastrukturkomponenten könnten die für den Geschäftsaufbau veranschlagten Kosten erhöhen, wodurch das Geschäftsmodell unrentabel werden könnte. Dies könnte wiederum dazu führen, dass die Emittentin keine Gewinne erwirtschaften könnte, was wiederum zur Folge haben kann, dass die Ansprüche der Anleger/innen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

RISIKO DER INSOLVENZ VON VERTRAGSPARTNERN

In dem Falle, dass einer oder mehrere zukünftige wesentliche Vertragspartner der Emittentin insolvent werden, besteht das Risiko, dass bestimmte Leistungen, wie Bauleistungen, Lieferungen von Materialien und Komponenten oder Betreuung der Flotte nicht erbracht werden und neue Verträge mit anderen Anbietern abgeschlossen werden müssten. Der Abschluss neuer Verträge sowie die damit verbundenen zeitlichen Verzögerungen würden weitere Aufwendungen verursachen. Darüber hinaus wäre die Emittentin

möglicherweise gezwungen, höhere Vergütungen oder Provisionen für die Vermietung an die neuen Vertragspartner zu zahlen. Hierdurch kann die Emittentin in ihrer Fähigkeit Gewinne zu erwirtschaften beeinträchtigt werden, was zur Folge haben kann, dass die Ansprüche der Anleger/innen aus den tokenbasierten Schuldverschreibungen nicht oder nicht in der geplanten Höhe bedient werden können, bis hin zum Totalverlust.

FINANZIERUNGS- UND LIQUIDITÄTS-RISIKEN

Es besteht das Risiko, dass zukünftig Fremdkapital nicht jederzeit in der erforderlichen Höhe zu wirtschaftlich akzeptablen Konditionen aufgenommen werden kann oder die Refinanzierung ganz oder teilweise misslingt. Es besteht zudem das Risiko, dass die Emittentin nicht über ausreichend Liquidität verfügt, um bestehende Verbindlichkeiten zu bedienen. Der Eintritt dieser Umstände kann die Insolvenz der Emittentin zur Folge haben und damit einhergehend zu einem Totalverlust des Anlagebetrags führen.

VERÄUSSERLICHKEIT (FUNGIBILITÄT), VERFÜGBARKEIT DES INVESTIERTEN KAPITALS, LANGFRISTIGE BINDUNG

Die tokenbasierten Schuldverschreibungen sind mit einer festen Vertragslaufzeit versehen. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch die Anleger/innen ist nicht vorgesehen. Derzeit existiert kein liquider Zweitmarkt für die tokenbasierten Schuldverschreibungen. Eine Veräußerung der tokenbasierten Schuldverschreibungen durch die Anleger/innen ist zwar grundsätzlich möglich. Die Möglichkeit zum Verkauf ist jedoch aufgrund der geringen Marktgröße und Handelstätigkeit nicht sichergestellt. Es könnte also sein, dass bei einem Veräußerungswunsch kein/keine Käufer/Käuferin gefunden wird oder der Verkauf nur zu einem geringeren Preis als gewünscht erfolgen kann. Das investierte Kapital kann daher bis zum Ablauf der Vertragslaufzeit gebunden sein. Die Emittentin generiert bis spätestens zum 31.07.2024 eine der Anzahl der ausgegebenen tokenbasierten Schuldverschreibungen entsprechende Anzahl an Token auf einer Blockchain. Insoweit ist

eine Übertragung erst nach Generierung der Token möglich und aufgrund dessen können Anleger/innen nicht über ihre Einlage bis zu diesem Zeitpunkt frei verfügen.

RISIKO AUFGRUND DER WIDERRUFSRECHTE DER ANLEGER/INNEN

Bei Inanspruchnahme des gesetzlichen Widerrufsrechts durch Anleger/innen besteht aufgrund der dann entstehenden Verpflichtung der Emittentin zur Rückzahlung bereits eingezahlter Anlagebeträge das Risiko, dass es zu entsprechenden Liquiditätsabflüssen bei der Emittentin kommt. In diesem Fall könnten geplante Investitionen nicht oder nicht wie geplant vorgenommen werden. In einem solchen Fall könnten die wirtschaftlichen Ergebnisse der Emittentin von der Prognose abweichen.

RISIKO DES VERLUSTES DES PRIVATE KEYS

Die „MHM E- -Mobilität und PV“ werden bei ihrer Ausgabe den jeweiligen Wallets der Anleger/innen zugeteilt. Die „MHM E- -Mobilität und PV“ sind den Anleger/innen nur über deren jeweilige persönliche Wallet-Adresse („Public Key“) zugeordnet. Der sogenannte Public Key ist mit einem Briefkasten vergleichbar: Jede/r, die/der den Public Key kennt, kann Transaktionen („Briefe“) an diesen senden. Der Private Key ist wiederum mit einem Briefkastenschlüssel vergleichbar: Derjenige/diejenige, der/die den Schlüssel hat, kann die Transaktionen („Briefe“) entgegennehmen und bei Bedarf weitersenden. Für die Nutzung der Blockchain benötigen Nutzer/innen einen Private Key. Der Private Key wiederum generiert einen Public Key, welcher – wie der Public Key selbst – aus einem einzigartigen Hashwert besteht.

Hashwerte sind Prüfsummen, die für die Verschlüsselung von Nachrichten mit variabler Länge verwendet werden. Jede/r, die/der den Public Key und den Private Key kennt, kann auf das Guthaben zugreifen und verwenden. Sollte der Private Key in die Hände Dritter gelangen, so können diese Dritte die Wallet der Anleger/innen missbrauchen und unbefugt Vermögens-transaktionen vornehmen. Die Emittentin kennt den Private Key der Anleger/innen nicht, sie kann den Private Key weder wiederbeschaffen noch den Zugang zu den Wallets auf irgendeine andere Weise wiederherstellen oder ermöglichen. Der Verlust des Private Key, auch wenn dieser schlichtweg „vergessen“ wurde, führt zu einem unwiederbringlichen Verlust der „MHM E- -Mobilität und PV“ und damit zu einem Totalverlust für die Anleger/innen.

RISIKO DER ÜBERTRAGUNG AUF EINE NICHT KOMPATIBLE WALLET

Die Wallet der Anleger/innen muss mit der gewählten Blockchain der Emittentin kompatibel sein. Werden „MHM E- -Mobilität und PV“ auf eine nicht kompatible Wallet übertragen, haben die Anleger/innen in der Regel keine Möglichkeit mehr, auf die „MHM E- -Mobilität und PV“ zuzugreifen und über diese zu verfügen. Für die Anleger/innen bedeutet dies einen Totalverlust ihrer Investition, da sie mangels Verfügungsgewalt über den „MHM E- -Mobilität und PV“ auch keine Rechte mehr aus den „MHM E- -Mobilität und PV“ geltend machen könnte. Die Entscheidung über die richtige (kompatible) Wallet liegt allein bei den Anleger/innen.

RISIKO VON HACKERANGRIFFEN

Die Blockchain-Technologie, das Blockchain-Netzwerk und/oder die Wallets

der Anleger/innen können Angriffen von unbefugten Dritten ausgesetzt sein, d.h. gehackt werden. Bei sogenannten „Distributed Denial of Service Attacks“ können Angreifer/innen z.B. ein Netzwerk oder eine Blockchain mit einer hohen Anzahl von Anfragen und/oder Transaktionen überlasten und das Netzwerk beziehungsweise die entsprechende Blockchain (temporär) unbenutzbar machen. In der Vergangenheit hat es bereits zahlreiche Hackerangriffe auf diverse Blockchains gegeben. Aufgrund der grundsätzlichen Anonymität der Blockchain-Technologie ist eine Verfolgung von Tätern nahezu unmöglich. Derartige Angriffe können unter Umständen zum Verlust der „MHM E- -Mobilität und PV“ und damit zu einem Totalverlust für die Anleger/innen führen. Prognoserisiko

Die Prognosen der erzielbaren Verkaufserlöse und weiterer Aspekte könnten sich als unzutreffend erweisen. Bisherige Markt- oder Geschäftsentwicklungen sind keine Grundlage oder Indikator für zukünftige Entwicklungen.

RISIKO DER ÄNDERUNG DER RECHTLICHEN UND STEUERLICHEN RAHMENBEDINGUNGEN

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tokenbasierten Schuldverschreibungen von künftigen Steuer-, Gesellschafts- oder anderen Rechtsänderungen derart betroffen sind, dass auf die Zinszahlungen ein entsprechender Abschlag vorgenommen werden muss und somit die erwarteten Ergebnisse für den/die Anleger/in nicht (mehr) erzielt werden können. Ferner besteht das Risiko, dass der Erwerb, die Veräußerung oder die Rückzahlung der Kapitalanlage besteuert wird, was für den/die Anleger/in zusätzliche Kosten zur Folge hätte.

7. HINWEISE DES PLATTFORMBETREIBERS WIWIN GMBH, MAINZ

HANDELND ALS VERTRAGLICH GEBUNDENER VERMITTLER DER EFFECTA GMBH, FLORSTADT

UMFANG DER PROJEKTPRÜFUNG DURCH DEN PLATTFORMBETREIBER

Der Plattformbetreiber, handelnd als gebundener Vermittler im Namen, für Rechnung und unter Haftung der Effecta GmbH (Haftungsdach), nimmt im Vorfeld des Einstellens eines Projekts auf der Plattform lediglich eine Plausibilitätsprüfung vor. Das Einstellen auf der Plattform stellt keine Investitionsempfehlung dar. Der Plattformbetreiber beurteilt nicht die Bonität der Emittentin und überprüft nicht die von dieser zur Verfügung gestellten Informationen auf ihren Wahrheitsgehalt, ihre Vollständigkeit oder ihre Aktualität.

TÄTIGKEITSPROFIL DES PLATTFORMBETREIBERS

Der Plattformbetreiber übt keine Beratungstätigkeit aus und erbringt keine Beratungsleistungen. Insbesondere werden keine Finanzierungs- und/oder Anlageberatung sowie keine steuerliche und/oder rechtliche Beratung erbracht. Der Plattformbetreiber gibt Anleger/innen keine persönlichen Empfehlungen zum Erwerb von Finanzinstrumenten auf Grundlage einer Prüfung der persönlichen Umstände des/der jeweiligen Anlegers/in. Die persönlichen Umstände werden nur insoweit erfragt, wie dies im Rahmen der Anlagevermittlung gesetzlich vorgeschrieben ist, und lediglich mit dem Ziel, die gesetzlich vorgeschriebenen Hinweise zu erteilen, nicht aber mit dem Ziel, dem/der Anleger/in eine persönliche Empfehlung zum Erwerb eines bestimmten Finanzinstruments auszusprechen.

INFORMATIONSGEHALT DER ANLAGEBROSCHÜRE

Die Anlagebroschüre und die Projektbeschreibung auf der Plattform erheben nicht den Anspruch, alle Informationen zu enthalten, die für die Beurteilung der in dieser Werbeunterlage beschriebenen Kapitalanlage erforderlich sind. Anleger/innen sollten die Möglichkeit nutzen, sich aus unabhängigen Quellen zu informieren und fachkundige Beratung einzuholen, wenn sie unsicher sind, ob sie die tokenbasierten nachrangigen Schuldverschreibungen zeichnen wollen. Da jede/r Anleger/in mit dem Erwerb persönliche Ziele verfolgen kann, sollten die Angaben und Annahmen der Emittentin unter Berücksichtigung der individuellen Situation sorgfältig geprüft werden.